



**Freidenker-Plakate:
Entscheid revidiert**
Medienmitteilung

E-Mail

Print- und AV-Medien
Stadt Luzern

KOMM

Luzern, 24. September 2009

Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen kommt auf ihren Entscheid betreffend der Plakate der Freidenker-Vereinigung zurück. Sie gewichtet nach erneuter Prüfung die Meinungsäusserungsfreiheit höher als die mögliche Verletzung religiöser Gefühle. Der Entscheid, dass die Allgemeine Plakatgesellschaft APG die Plakate auf Grundstücken der Stadt Luzern nicht aushängen dürfe, wird deshalb aufgehoben.

Mitentscheidend für die Revision des Entscheides waren Äusserungen von Vertretern der katholischen und der reformierten Kirche der Stadt Luzern, wonach man nicht glaube, dass dieses Plakat religiöse Gefühle verletze und auch in religiösen Dingen jeder seine Meinung äussern können müsse, solange er andere nicht angreife.

Im Rahmen des Vertrages zwischen der Stadt und der Allgemeinen Plakatgesellschaft APG ist festgehalten, dass Plakate auf öffentlichem Grund nicht für Nikotin, Alkohol und Konsumkredite werben dürfen und dass sie „religiöse oder sittliche Gefühle und die Würde des Menschen nicht verletzen“ dürfen. Dabei sei auf den Eindruck eines durchschnittlichen Betrachters abzustellen.

Bei ihrem ursprünglichen Ermessensentscheid ist die für die Beurteilung zuständige Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen davon ausgegangen, dass die Plakate mit der Aufschrift „Da ist wahrscheinlich kein Gott – also sorg dich nicht, geniess das Leben“ die religiösen Gefühle vieler Passantinnen und Passanten verletzt würden. Die Äusserungen von Kirchenvertretern und eine nochmalige interne Überprüfung haben diese Entscheidung nun in Frage gestellt. Die APG legt Plakate gemäss Vertrag nur „in Zweifelsfällen zum Entscheid vor.“ Das zeigt, dass auch die APG in diesem Fall Bedenken hatte.

Schwierige Ermessensentscheide, auch bei der Minarett-Initiative

Für die Stadt Luzern ist die Einschätzung, was religiöse oder sittliche Gefühle bzw. die Würde des Menschen verletzt und wo die Meinungsfreiheit höher zu gewichten ist, nicht immer einfach. Die Provokation ist zu einem gezielt eingesetzten Werbeinstrument geworden und die Toleranzwerte der Gesellschaft haben sich in den letzten Jahren verschoben. Mit einem Verbot von Sujets und der dadurch ausgelösten medialen Diskussion wird den Anliegen der Werbenden zudem eine zusätzliche Plattform geboten.

Am Dienstag wurde der Stadt von der APG mit der angekündigten umstrittenen Werbeaktion für die Minarett-Initiative ein weiteres heikles Plakatsujet zur Beurteilung vorgelegt. Das Plakat wirbt nach Meinung der Sicherheitsdirektion in diffamierender und verunglimpfender Weise für das Minarett-Verbot. Auch hier gilt es abzuwägen zwischen der Meinungsäusserungsfreiheit und der Verletzung der Menschenwürde bzw. der Verletzung von religiösen Gefühlen. Vor dem Entscheid wird die Stadt deshalb eine Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus einholen. Zudem wird sie sich mit anderen grossen Schweizer Städten austauschen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Sicherheitsdirektion

Ursula Stämmer-Horst, Stadträtin

Tel. 041 208 83 22

Erreichbarkeit: Donnerstag, 24. September, ab 15 Uhr (wegen der Sitzung des Grossen Stadtrats Rückruf nach telefonischer Vereinbarung mit dem Sekretariat der Sicherheitsdirektion)

Stadt Luzern

Stadtraum und Veranstaltungen

Rico De Bona, Abteilungsleiter

Tel. 079 403 96 08

Erreichbarkeit: Donnerstag, 24. September, 15.30 bis 16.30 Uhr